

## Ausschreibung der Fluxys TENP GmbH zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)

Fluxys TENP GmbH (nachfolgend „**Fluxys TENP**“ genannt) beabsichtigt, durch dieses transparente, nichtdiskriminierende und marktorientierte Ausschreibungsverfahren Erdgas (H-Gas) (nachfolgend „**Erdgas**“ genannt) zu beschaffen.

### Lieferkorridore:

Fluxys TENP schreibt für die folgenden zwei Lieferkorridore jeweils ein (1) Los Erdgas aus:

**1) 12. August 2024, 06:00 Uhr, bis 01. Oktober 2024, 06:00 Uhr**

**2) 11. November 2024, 06:00 Uhr, bis 31. Dezember 2024, 06:00 Uhr**

Interessierte Bieter können Fluxys TENP Angebote sowohl für beide Lieferkorridore als auch ein Angebot für nur einen Lieferkorridor senden. Pro Los und Lieferkorridor wird ein separater Liefervertrag abgeschlossen werden.

Fluxys TENP wird die Lieferung des Erdgases innerhalb der oben genannten Lieferkorridore beim Lieferanten abrufen.

Zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung wird der genaue Lieferzeitraum innerhalb eines Lieferkorridors noch nicht bekannt sein. Fluxys TENP wird dem Lieferanten den genauen Lieferzeitraum sowie die stündlichen Liefermengen rechtzeitig mitteilen.

### Lieferpunkt:

Die Übergabe des Erdgases an Fluxys TENP erfolgt am virtuellen Handelspunkt des Marktgebietes Trading Hub Europe (THE) (nachfolgend „**VHP THE**“ genannt).

### Liefermengen pro Los:

Lieferkorridor	1	2
Anzahl Lose	1	1
Liefermenge	17.163 MWh	9.634 MWh

### Preis:

Als Preis für die Erdgasmengen soll ein Festpreis in €/MWh geboten werden.

Interessierte Bieter für das Erdgas werden gebeten, im „**Angebotsblatt Erdgas (H-Gas)**“ (**Anlage A**) als Preisangebot für das Erdgas einen Festpreis in €/MWh einzutragen.

### Angebotsabgabe:

Zur Angebotsabgabe werden die Bieter gebeten, das „**Angebotsblatt Erdgas (H-Gas)**“ (**Anlage A**) auszufüllen und - wie in Absatz 2 (ii) der beigefügten Ausschreibungsregeln beschrieben - an Fluxys TENP zu senden.

# Allgemeine Verfahrensregeln zur Ausschreibung der Fluxys TENP GmbH zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas) („Ausschreibungsregeln“)

## 1. Allgemeines zum Ausschreibungsverfahren

- (i) Fluxys TENP führt dieses Ausschreibungsverfahren durch, um Erdgas (H-Gas) (nachfolgend „**Erdgas**“ genannt) zu beschaffen.
- (ii) Das Ausschreibungsverfahren besteht aus Ausschreibungsphase und anschließender Zuschlagserteilung an den/die erfolgreichen Bieter.
- (iii) Die von den Bietern im Rahmen der Ausschreibung eingereichten Unterlagen werden von Fluxys TENP vertraulich behandelt und nur für die Zwecke dieses Ausschreibungsverfahrens verwendet.

## 2. Zeitlicher Ablauf der Ausschreibung

### (i) Präqualifikationsphase

Die Präqualifikationsphase beginnt am 13. Juni 2024 um 14:00 Uhr und endet am 21. Juni 2024 um 14:00 Uhr.

Interessierte Bieter müssen die unter Absatz 3 (i) bzw. (ii) aufgeführten Bonitätsnachweise während der Präqualifikationsphase bei Fluxys TENP einreichen. Zudem wird auch um die Zusendung eines aktuellen Handelsregisterauszugs sowie des testierten Jahresabschlusses des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres gebeten. **Dies gilt auch für interessierte Bieter, die sich bereits in vorherigen Ausschreibungen (bspw. für Treibgas) der Fluxys TENP erfolgreich für die Teilnahme an der Ausschreibung präqualifiziert hatten.** Fluxys TENP wird jedem interessierten Bieter eine Rückmeldung zu den eingereichten Bonitätsnachweisen geben und ihn somit über die Teilnahmeberechtigung an der Ausschreibung informieren.

### (ii) Ausschreibungsphase

Die Ausschreibungsphase beginnt zeitgleich mit der Präqualifikationsphase am 13. Juni 2024 um 14:00 Uhr und endet am 27. Juni 2024 um 14:00 Uhr.

Bieter, die aufgrund ihrer Bonität an der Ausschreibung teilnahmeberechtigt sind, werden gebeten, das „**Angebotsblatt Erdgas (H-Gas)**“ (**Anlage A**) von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet bis zum 27. Juni 2024 um 14:00 Uhr an Fluxys TENP **per E-Mail an die folgenden drei E-Mail-Adressen** zu senden:

- [alexandra.moussa@fluxys.com](mailto:alexandra.moussa@fluxys.com)
- [daniel.weber@fluxys.com](mailto:daniel.weber@fluxys.com)
- [Communication.FluxysTENP@fluxys.com](mailto:Communication.FluxysTENP@fluxys.com) .

Die Abgabe des Angebots erfolgt per E-Mail an die vorgenannten Adressen vor Ablauf der in der Ausschreibung gesetzten Angebotsfrist. Der Zugang erfolgt durch Eingang der E-Mail an die von Fluxys TENP verwendeten E-Mail-Adressen und wird, einschließlich seines Zeitpunktes, dem Bieter per E-Mail bestätigt.

Fluxys TENP wird den Bietern eine Empfangsbestätigung per E-Mail senden, sobald das „**Angebotsblatt Erdgas (H-Gas)**“ (**Anlage A**) per E-Mail vorliegt.

Angebote, die nach Ablauf der gesetzten Frist abgegeben werden, werden von Fluxys TENP nicht berücksichtigt.

Fluxys TENP ist dazu berechtigt, die Bindefrist verstreichen zu lassen, ohne einen Zuschlag für ein Angebot zu erteilen.

### (iii) **Zuschlagserteilung**

Fluxys TENP wird den/die erfolgreichen Bieter spätestens bis zum 28. Juni 2024 um 14:00 Uhr über den Zuschlag informieren. Die Bieter, die keinen Zuschlag erhalten haben, werden darüber von Fluxys TENP ebenfalls spätestens bis zum 28. Juni 2024 um 14:00 Uhr informiert.

Den Zuschlag für ein Los erhält das Angebot, welches für Fluxys TENP wirtschaftlich am vorteilhaftesten ist und es Fluxys TENP ermöglicht, den durch das Los ausgeschriebenen Erdgasbedarf abzudecken. Sollten zwei Bieter gleichwertige wirtschaftliche Bedingungen für dasselbe Los anbieten, bekommt das zeitlich frühere bei Fluxys TENP eingegangene Angebot den Zuschlag.

Die Mitteilung über den Zuschlag wird dem/den erfolgreichen Bieter(n) per E-Mail übermittelt.

Der Bieter ist für das Angebot, für das er einen Zuschlag erhalten hat, zum Abschluss eines „Vertrages zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ verpflichtet und bleibt insofern an sein Angebot gebunden. Ein Muster des abzuschließenden „Vertrages zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ ist diesen Ausschreibungsregeln als **Anlage B** beigefügt und ist Bestandteil dieser Ausschreibungsregeln. Die Akzeptanz der Bedingungen des „Vertrages zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ (**Anlage B**) ist für den Bieter die Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes.

Mit der Zuschlagserteilung gelten die Bedingungen des „Vertrages zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ (**Anlage B**).

Sollte ein deutscher Bieter den Zuschlag erhalten, würde Fluxys TENP nur eine deutsche Version des „Vertrages zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ (**Anlage B**) erstellen und auf die Erstellung der englischen Version des „Vertrages zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ (**Anlage B**) verzichten, vorausgesetzt dieser Bieter ist damit einverstanden.

### 3. Bonitätsnachweise

- (i) Um am Ausschreibungsverfahren teilzunehmen und ein erfolgreiches Angebot abgeben zu können, muss der Bieter die Bonitätsvoraussetzungen von Fluxys TENP erfüllen.

Die Bonität des Bieters ist nicht ausreichend, wenn dieser Fluxys TENP während der Präqualifikationsphase ein Rating bzw. eine Bonitätsbewertung von einer der unten aufgeführten Ratingagenturen einreicht, welche(s) die nachfolgend aufgelisteten Mindestanforderungen nicht erfüllt:

- im Langfristbereich nach Standard & Poor´s mindestens BBB-,
- im Langfristbereich nach Fitch mindestens BBB-,
- im Langfristbereich nach Moody´s mindestens Baa3,
- Dun & Bradstreet mindestens Risikoindikator 3,
- nach Creditreform (Bonitätsindex 2.0) mindestens Risikoklasse II (gemäß Creditreform Rating-Map Deutschland in der jeweils gültigen Fassung); oder, sofern nach Creditreform (Bonitätsindex 2.0) Risikoklassen für den Bieter nicht verfügbar sind,
- nach Creditreform (Bonitätsindex 2.0) 235 oder weniger Punkte.

Darüber hinaus wird Fluxys TENP öffentlich zugängliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Bieters überprüfen.

- (ii) Für den Fall, dass der Bieter nicht über ein Rating bzw. über eine Bonitätsbewertung gemäß Absatz 3 (i) verfügt oder dass das Rating bzw. die Bonitätsbewertung die in Absatz 3 (i) aufgelisteten Mindestanforderungen nicht erfüllt, muss der Bieter Fluxys TENP während der Präqualifikationsphase eine Sicherheitsleistung zum Nachweis seiner ausreichenden Bonität vorlegen. Als Sicherheitsleistung genügt zunächst die schriftliche Zusage eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts, im Falle der Zuschlagserteilung an den Bieter zu Gunsten von Fluxys TENP eine Bankgarantie auszustellen. Das die Bankgarantie ausstellende Kreditinstitut muss mindestens ein Standard & Poor´s Langfrist-Rating von A- bzw. ein Moody´s Langfrist-Rating von A3 aufweisen, oder dem deutschen Sparkassen- bzw. Genossenschaftssektor angehören.

Für jedes Los, für das der Bieter ein Angebot abgeben möchte, beträgt die Höhe des Garantiebetrages das Produkt aus der Erdgasmenge des jeweiligen Loses im Lieferkorridor multipliziert mit dem vom Bieter angebotenen Festpreis in €/MWh. Im Falle der Zuschlagserteilung an den Bieter für beide Lieferkorridore ist insgesamt nur eine Bankgarantie notwendig. Die Bankgarantie soll bis drei (3) Monate nach dem Ende der Erdgaslieferung gültig sein.

Die schriftliche Zusage des Kreditinstituts muss Fluxys TENP spätestens bis zum Ende der Präqualifikationsphase vorliegen. Die Präqualifikationsphase endet am 21. Juni 2024 um 14:00 Uhr.

Fluxys TENP bittet interessierte Bieter um frühzeitige Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen zur Sicherheitsleistung.

- (iii) Fluxys TENP wird Angebote, zu denen keine ausreichenden Bonitätsnachweise erbracht wurden, nicht berücksichtigen.  
Sollte ein Bieter die oben erwähnten Bonitätsvoraussetzungen der Fluxys TENP nicht erfüllen, ist Fluxys TENP dazu berechtigt, diesen Bieter allein aufgrund dieser Tatsache abzulehnen.

#### **4. Sonstiges**

- (i) Dieses Ausschreibungsverfahren wird sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch durchgeführt und unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.
- (ii) Fluxys TENP wird von den Bietern für ihre Teilnahme am Ausschreibungsverfahren keine Gebühren erheben. Jeder Vertragspartner des Ausschreibungsverfahrens trägt seine eigenen Ausgaben, die ihm in diesem Zusammenhang entstehen.

**Anlage A**

# Angebotsblatt Erdgas (H-Gas)

Abgabefrist für die Angebote: **27. Juni 2024, 14:00 Uhr**

Bieter: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Wir haben die „Ausschreibungsregeln“ der Fluxys TENP GmbH für die Ausschreibung zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas) gelesen, verstanden und angenommen.

Wir geben hiermit das folgende rechtsverbindliche Angebot für Erdgas (H-Gas) gemäß den „Ausschreibungsregeln“ der Fluxys TENP GmbH ab:

Lieferpunkt VHP THE	Preisangebot Festpreis [in €/MWh]	
	Los für Lieferkorridor 1	Los für Lieferkorridor 2
Erdgas (H-Gas)		

**Lieferkorridor 1: 12. August 2024, 06:00 Uhr, bis 01. Oktober 2024, 06:00 Uhr**

**Lieferkorridor 2: 11. November 2024, 06:00 Uhr, bis 31. Dezember 2024, 06:00 Uhr**

Hiermit stimmen wir zu und bestätigen, dass das vorliegende Angebot ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines „Vertrages zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ (siehe **Anlage B**) mit der Fluxys TENP GmbH darstellt. Die Annahme unseres vorstehenden Angebotes durch die Fluxys TENP GmbH führt automatisch zum Abschluss eines solchen Vertrages. Die Fluxys TENP GmbH und der Bieter werden den „Vertrag zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ zu Dokumentationszwecken unverzüglich unterzeichnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) und Firmenstempel

Anlage B

# Vertrag zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)

- nachfolgend „**Vertrag**“ genannt -

zwischen

Fluxys TENP GmbH  
Elisabethstraße 5  
D - 40217 Düsseldorf

- nachfolgend „**Fluxys TENP**“ genannt -

und

[Lieferant]

[Adresse des Lieferanten]

- nachfolgend „**Lieferant**“ genannt -

- beide nachfolgend einzeln und gemeinsam „**Vertragspartner**“ genannt -

## Präambel

In der „Ausschreibung der Fluxys TENP GmbH zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ (Ausschreibungszeitraum: 13. Juni 2024 bis 27. Juni 2024) hat der Lieferant den Zuschlag zur Erdgaslieferung zu den in diesem Vertrag genannten Bedingungen erhalten. Die Vertragspartner schließen zu Dokumentationszwecken den nachfolgenden Vertrag:

### § 1 Definitionen

- (i) Für die Zwecke dieses Vertrages bedeutet „**Lieferpunkt**“ der virtuelle Handelspunkt des Marktgebietes Trading Hub Europe (THE) (nachfolgend „**VHP THE**“ genannt).
- (ii) Als „**Werktag**“ gilt jeder Tag, der kein Sonnabend, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag in einem der 16 deutschen Bundesländer ist. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24. Dezember und der 31. Dezember gelten als Feiertage.

### § 2 Gegenstand des Vertrages

- (i) Fluxys TENP kauft und nimmt ab und der Lieferant verkauft und liefert an Fluxys TENP Erdgas (H-Gas) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages innerhalb des Lieferkorridors vom TT. Monat 2024, 06:00 Uhr, bis zum TT. Monat 2024, 06:00 Uhr.
- (ii) Der Lieferant verpflichtet sich, die in § 3 genannte Vertragsmenge Erdgas (H-Gas) für die Dauer des Lieferkorridors vorzuhalten. Fluxys TENP verpflichtet sich, dem Lieferanten den genauen Lieferzeitraum sowie die stündlichen Liefermengen innerhalb des Lieferkorridors rechtzeitig mitzuteilen. Der Lieferant verpflichtet sich, die Vertragsmenge Erdgas gemäß der in § 4 beschriebenen Mengenanmeldung zu liefern.
- (iii) Fluxys TENP verpflichtet sich, die von ihr gemäß Absatz (i) gekauften und vom Lieferanten gemäß Absatz (ii) zu liefernde Erdgasmenge abzunehmen und zu bezahlen.

### § 3 Vertragsmenge

Als Ergebnis der „Ausschreibung der Fluxys TENP GmbH zur Belieferung mit Erdgas (H-Gas)“ (Ausschreibungszeitraum: 13. Juni 2024 bis 27. Juni 2024) wird der Lieferant die folgende Erdgasmenge (H-Gas) an Fluxys TENP am Lieferpunkt liefern:

**Anzahl Lose: 1, Menge: [xx.xxx] MWh**

wie im vom Lieferanten eingereichten „Angebotsblatt Erdgas (H-Gas)“ angegeben ist, welches diesem Vertrag als **Anhang 1** beigefügt ist.



#### **§ 4 Mengenanmeldungen**

- (i) Fluxys TENP meldet dem Lieferanten die Erdgasmenge, die Fluxys TENP am Lieferpunkt übernehmen möchte, nach Abstimmung über die stündliche Lieferstruktur an. Den genauen Lieferzeitraum sowie die stündlichen Liefermengen teilt Fluxys TENP dem Lieferanten vor Abruf der Mengen rechtzeitig mit.

Die Mengenanmeldung enthält:

- a. die THE-Bilanzkreisnummer von Fluxys TENP,
  - b. den Gültigkeitszeitraum,
  - c. die Stundenmenge in kWh.
- (ii) Die Mengenanmeldung wird über das Nominierungsportal des VHP THE erfolgen.
- (iii) Die Mengenanmeldung erfolgt per E-Mail bis spätestens 14:00 Uhr des vorletzten Werktages vor dem Lieferzeitraum.

#### **§ 5 Gasbeschaffenheit**

Erdgas (H-Gas) im Sinne dieses Vertrages sind die Gase der 2. Gasfamilie gemäß des Arbeitsblattes G 260 über Gasbeschaffenheit herausgegeben vom DVGW, in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 6 Preis**

- (i) Fluxys TENP zahlt dem Lieferanten für die gemäß diesem Vertrag am Lieferpunkt gelieferte Erdgasmenge den folgenden Festpreis:

**Festpreis des Erdgases (H-Gas) für die Vertragsmenge gemäß § 3:**  
[ , ] €/MWh

wie im vom Lieferanten eingereichten „Angebotsblatt Erdgas (H-Gas)“ angegeben ist, welches diesem Vertrag als **Anhang 1** beigefügt ist.

- (ii) Der Lieferant zahlt alle Gebühren, Entgelte, Steuern und sonstigen Kosten, die bis zur Übergabe der Erdgasmenge anfallen.

#### **§ 7 Abrechnung und Zahlung**

- (i) Die in diesem Vertrag vereinbarte und an Fluxys TENP gelieferte Vertragsmenge gemäß § 3 wird im Folgemonat der Leistungserbringung vom Lieferanten bis spätestens zum dritten (3.) Werktag in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellte Erdgasmenge ist die vom Lieferanten an Fluxys TENP gelieferte Erdgasmenge. Zusätzlich zum Preis des Erdgases (H-Gas) wird die jeweils geltende Umsatzsteuer

berechnet und gesondert ausgewiesen. Der Fälligkeitstermin der Rechnung ist der zwanzigste (20.) Kalendertag des auf den Liefermonat folgenden Kalendermonats.

- (ii) Rechnungen werden in Euro ausgestellt und die Zahlung der Rechnungen erfolgt in Euro.

Der Lieferant stellt Fluxys TENP die Rechnungen mit Angabe der Bankverbindung, auf die die Zahlungen erfolgen sollen, mittels elektronischer Rechnungsübermittlung zu.

- (iii) Einwendungen gegen die Richtigkeit der Abrechnung sind unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung vorzubringen. Einwendungen hinsichtlich von Fehlern, die von Fluxys TENP ohne Verschulden nicht erkannt werden können, können auch nach Ablauf der vorgenannten Frist vorgebracht werden, unverzüglich nachdem Fluxys TENP Kenntnis von dem Einwendungsgrund erlangt hat. Bei Vorliegen eines offenkundigen Rechenfehlers darf der in der Rechnung ausgewiesene Betrag um den betreffenden Fehlbetrag – unter Beifügung einer schriftlichen Erläuterung der vorgenommenen Berichtigung – berichtigt werden.
- (iv) Jeder Vertragspartner kann mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Forderungen aus diesem Vertrag aufrechnen. Darüber hinaus können die Vertragspartner Forderungen aus diesem Vertrag nur gegen Forderungen, die sich aus diesem Vertrag oder die sich aus anderen zwischen den Vertragspartnern bestehenden Verträgen ergeben, aufrechnen.

## **§ 8 Höhere Gewalt**

- (i) Für die Zwecke dieses Vertrages gelten als Ereignisse höherer Gewalt sämtliche unvorhersehbare und von außen her einwirkende Ereignisse und/oder Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des betroffenen Vertragspartners liegen und die auch nicht bei Anwendung allergrößter Sorgfalt hätten vermieden werden können, und eine Nichterfüllung oder eine Verzögerung bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch den betroffenen Vertragspartner verursachen. Die Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners gilt unabhängig von der Ursache ihrer Entstehung nicht als höhere Gewalt.  
Zu solchen Ereignissen oder Umständen der höheren Gewalt gehören insbesondere Katastrophen, Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung und/oder Arbeitskämpfe, Aussetzung oder Widerruf von Genehmigungen, gesetzlichen Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierungen, Gerichte oder Behörden, unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit, Bruchschäden oder Ausfälle der Leitungen und/oder der Anlagen, die direkt oder indirekt für die Produktion und den Transport von Erdgas genutzt werden. Streiks, Aussperrungen und/oder Arbeitskämpfe gelten als Ereignisse höherer Gewalt, wenn der betroffene Vertragspartner sie nicht durch eine rechtswidrige Handlung verschuldet hat und sofern und solange der betroffene Vertragspartner ihre Beilegung nur unter für diesen unzumutbaren Bedingungen erreichen kann.

- (ii) Der von höherer Gewalt betroffene Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner unverzüglich darüber zu benachrichtigen und hat ihn über die voraussichtliche Dauer und den Grund der Störung zu informieren. Er wird mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln dafür sorgen, dass er seine Verpflichtungen schnellstmöglich wieder erfüllen kann. Die Vertragspartner verpflichten sich, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass die Erfüllung dieses Vertrages wieder sichergestellt wird.
- (iii) Soweit ein Vertragspartner aufgrund von Höherer Gewalt gemäß dieses § 8 an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert ist, wird er von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der andere Vertragspartner wird von seinen entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen in dem Umfang und so lange befreit, wie der erstgenannte Vertragspartner aufgrund von höherer Gewalt daran gehindert ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Dieser Vertrag kann von einem der beiden Vertragspartner gekündigt werden, wenn das Ereignis der höheren Gewalt ununterbrochen mindestens neunzig (90) Tage andauert.

## **§ 9 Haftung**

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 10 Laufzeit und Kündigung**

- (i) Dieser Vertrag wird rückwirkend mit Zuschlagserteilung wirksam. Er dokumentiert abschließend die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen aus der Erdgaslieferung des Lieferanten auf der Grundlage des erfolgreichen Angebots im Ausschreibungsverfahren der Fluxys TENP für Erdgas (H-Gas). Dieser Vertrag endet zum Ende des Lieferzeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (ii) Unbeschadet des Absatzes (i) kann dieser Vertrag nur aus einem wichtigen Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag verletzt. Auch im Falle wiederholter Vertragsverletzungen kann dieser Vertrag fristlos gekündigt werden.
- (iii) Fluxys TENP ist auch berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn über das Vermögen des Lieferanten ein zulässiger Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird.
- (iv) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 11 Vertraulichkeit**

- (i) Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten, vertraulich und unter Beachtung der jeweils

geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere EU-DSGVO, zu behandeln. Ausgenommen sind solche Informationen, die entweder öffentlich zugänglich sind oder aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung offengelegt werden müssen.

- (ii) Die Vertragspartner haben den Inhalt dieses Vertrages und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten (nachfolgend „**vertrauliche Informationen**“ genannt) vertraulich zu behandeln und nicht offenzulegen oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, der andere Vertragspartner hat dies zuvor schriftlich genehmigt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zu verwenden.
- (iii) Jeder Vertragspartner hat das Recht, vertrauliche Informationen, die er vom anderen Vertragspartner erhalten hat, ohne dessen schriftliche Genehmigung offenzulegen in dem Umfang, wie diese vertraulichen Informationen
  - dem diese Informationen empfangenden Vertragspartner zu dem Zeitpunkt, zu dem er sie von dem anderen Vertragspartner erhalten hat, berechtigterweise bereits bekannt sind;
  - bereits öffentlich zugänglich sind oder der Öffentlichkeit in anderer Weise als durch Tun oder Unterlassen des empfangenden Vertragspartners zugänglich werden; oder von einem Vertragspartner aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder
  - einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung offengelegt werden müssen; in diesem Fall hat der offenlegende Vertragspartner den anderen Vertragspartner unverzüglich hierüber zu informieren.
- (iv) Vertrauliche Informationen können von einem der Vertragspartner (nachfolgend „**offenlegender Vertragspartner**“ genannt) an ein mit dem Vertragspartner im Sinne des § 15 Aktiengesetz (AktG) verbundenes Unternehmen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des anderen Vertragspartners offengelegt werden, sofern dieses in gleicher Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet ist und der offenlegende Vertragspartner für jeden Verstoß gegen diese Verpflichtung verantwortlich bleibt.
- (v) Die Verpflichtung zur Einhaltung der Vertraulichkeit endet fünf (5) Jahre nach Ende dieses Vertrages.
- (vi) § 6a EnWG bleibt unberührt.

## § 12 Schriftform

- (i) Sämtliche in diesem Vertrag genannten Erklärungen, Mengenanmeldungen von Erdgasmengen oder andere Mitteilungen haben schriftlich zu erfolgen. Soweit der jeweils andere Vertragspartner zustimmt, ist eine Übermittlung von Erklärungen, Mengenanmeldungen von Erdgasmengen oder anderer Mitteilungen auch per elektronischer Datenübertragung (z.B.: E-Mail) oder telefonisch möglich.

- (ii) Mündliche Nebenabreden werden als nichtig und unwirksam erachtet. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung oder Aufhebung dieses Vertrages bedürfen, soweit vorstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für Vereinbarungen bezüglich dieser Schriftformklausel.

### **§ 13 Rechtsübertragung**

Jeder Vertragspartner kann nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des anderen Vertragspartners seine Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen. Diese Zustimmung darf nicht unbegründet verweigert werden.

### **§ 14 Salvatorische Klausel**

- (i) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und auf Bestand und Fortdauer dieses Vertrages.
- (ii) Die Vertragspartner werden in diesem Falle die rechtsunwirksame(n) oder undurchführbare(n) Bestimmung(en) dieses Vertrages mit Wirkung zum Zeitpunkt der rechtlichen Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung(en) durch andere Bestimmungen ersetzen, die der/den ursprünglichen Bestimmung(en) in ihrem wirtschaftlichen Erfolg und ihrer Zielsetzung möglichst nahekommen.
- (iii) Die Absätze (i) und (ii) gelten entsprechend für unbewusste Regelungslücken in diesem Vertrag.

### **§ 15 Wirtschaftsklausel**

- (i) Sollten während der Laufzeit dieses Vertrages unvorhergesehene Umstände eintreten, die erhebliche wirtschaftliche, technische oder rechtliche Auswirkungen auf den Vertrag haben, die hier jedoch nicht vorgesehen waren oder zum Zeitpunkt der Durchführung dieses Vertrages nicht berücksichtigt werden konnten, können die Vertragspartner eine Vertragsänderung beantragen, in dem Maß, in dem es für den beantragenden Vertragspartner unzumutbar wäre, eine bestimmte Bestimmung dieses Vertrages zu erfüllen oder durchzuführen.
- (ii) Der Antrag sollte die ihm zugrundeliegende Begründung und die vorgeschlagene Änderung des Vertrages angeben.
- (iii) Der Antrag auf Änderung ist bei dem anderen Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist ab dem Zeitpunkt einzureichen, ab dem der beantragende Vertragspartner Kenntnis von dem Umstand und dessen Auswirkungen auf die Ausführung des Vertrages erlangt. Die Vertragspartner werden dann einander

konsultieren, um die Änderung des Vertrages auf einer fairen Grundlage durchzuführen.

## **§ 16 Ansprechpartner**

Die Ansprechpartner für die Kommunikation bezüglich dieses Vertrages sind die folgenden:

### **Für Fluxys TENP:**

Fluxys TENP GmbH  
Alexandra Moussa  
Commercial Operator  
Elisabethstraße 5  
D - 40217 Düsseldorf  
Tel.-Nr.: +49 211 420909 25  
Fax-Nr.: +49 211 420909 11  
Mobil-Nr.: +49 172 7328227  
E-Mail-Adresse: alexandra.moussa@fluxys.com

### **Für den Lieferanten:**

[Lieferant]  
[Ansprechpartner]  
[Position]  
[Straße]  
[PLZ, Ort]  
[Tel.-Nr.]  
[Fax-Nr.]  
[Mobil-Nr.]  
[E-Mail-Adresse]

## **§ 17 Anzuwendendes Recht und Schiedsgerichtsbarkeit**

- (i) Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden ausschließlich und abschließend von einem Schiedsgericht entschieden.
- (ii) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen, von denen einer den Vorsitz führt. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt besitzen. Das Schiedsgericht wird gebildet, indem der Vertragspartner, der unter Darlegung des Streitgegenstandes das Schiedsverfahren eingeleitet hat, einen Schiedsrichter benennt und den anderen Vertragspartner auffordert, einen zweiten Schiedsrichter zu benennen, woraufhin die beiden bestellten Schiedsrichter einen Vorsitzenden auswählen. Versäumt ein Vertragspartner es, einen Schiedsrichter innerhalb von vier (4) Wochen zu benennen, kann der Vertragspartner, der das Schiedsverfahren eingeleitet hat, den Präsidenten des zuständigen Gerichts auffordern, einen zweiten Schiedsrichter vorzuschlagen. Der Vorschlag ist für beide

Vertragspartner bindend. Haben die Schiedsrichter binnen vier (4) Wochen keinen Vorsitzenden ausgewählt, kann ein Vertragspartner den Präsidenten des zuständigen Gerichts auffordern, einen Vorsitzenden vorzuschlagen. Der Vorschlag ist für beide Vertragspartner bindend.

(iii) Der Ort des Schiedsverfahrens ist Düsseldorf.

(iv) Das gemäß § 1062 Zivilprozessordnung (ZPO) zuständige Gericht ist das Oberlandesgericht Düsseldorf. Die Verfahrenssprache ist die deutsche Sprache. Im Übrigen gelten für das Schiedsverfahren die §§ 1025 bis 1065 der Zivilprozessordnung (ZPO).

(v) Für diesen Vertrag und dessen Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gesetze über den internationalen Kauf, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (CISG), finden keine Anwendung.

(vi) Der für diesen Vertrag maßgebliche Text ist derjenige in deutscher Sprache. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung hat daher die deutsche Fassung Vorrang.

Dieser Vertrag wurde in zwei (2) Originalexemplaren angefertigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Fluxys TENP GmbH

\_\_\_\_\_  
(Lieferant)

**Anhang 1:  
Kopie des vom Lieferanten abgegebenen „Angebotsblatt Erdgas (H-Gas)“**